

Datenschutzhinweise für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verein der Freunde und Förderer der Otfried-Preußler-Schule - Buchen e.V.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verein der Freunde und Förderer der Otfried-Preußler-Schule - Buchen e.V.
Vertreten durch die Vorsitzenden Michael Beck und Peter Barosch
Franz-Xaver-Schmerbeck-Straße 3, 74722 Buchen
Telefon: 06267/929570 - Email: BeckMichael@johndeere.com

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Unser Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse und Kontaktmöglichkeiten wie Email und/ oder Telefon verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird zudem die Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Landesverbands der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder des Vorstandes an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Kontaktdaten wie Email oder Telefon und zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Drittlandstransfer

Es erfolgt kein Datentransfer in Drittländer.

5. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten wie Email und Telefonnummer) werden spätestens nach 2 Jahren nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname und Kontonummer – bspw. auf Konto- und Buchhaltungsunterlagen) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.